

Belles-lettres beschreibt Herr Desnoyers ein Blatt, welches in Heliogravure beigegeben ist, mit der Inschrift 'Hic liber Adalboldi artificis' in einem Doppelkreise, welcher die Buchstaben ALDB enthält, und erkennt darin den kürzlich von L. Delisle nachgewiesenen Schreibkünstler in Tours, welcher für den Abt Fridugis geschrieben hat, s. N. A. XI, S. 430. Delisle bestimmt das Blatt als zu dem jetzt verlorenen Orosius gehörig. Noch im 9. Jahrh. sind dazu Glossen zum Exodus geschrieben, mit Anwendung tironischer Noten, welche Julien Havet entziffert hat. W.

In der Hall. Dissertation 'Glaubwürdigkeit Hinkmars von Reims im dritten Theile der sog. Annalen von St. Bertin' (1887) weist Ernst Büchting, gegenüber anderen zu günstigen Auffassungen verschiedene Entstellungen von That-sachen aus Parteilichkeit und Eigenliebe nach; im Anhang sind die von Hinkmar benutzten und vollständig aufgenommenen Aktenstücke zusammengestellt.

F. Hirsch bespricht Hist. Zeitschr. LVII, S. 258—261, 'Jean VIII. et la fin de l'empire carolingien' von A. Gasquet (Clermont-Ferrand 1886), und rechtfertigt gegen denselben seine Kritik des Libellus de imperatoria potestate, welcher in dem erwähnten Buche ausführlich behandelt ist.

Die Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XVI (1886) enthält S. 353—372 von K. Jansen Bemerkungen zu der Untersuchung von Beyer über den limes Saxoniae bei Adam. Brem. II, 15^b (N. A. IV, 627).

Forsch. XXVI, 3. Heft, S. 529—567, widerlegt Adolf Edel sehr eingehend die Vermuthung von Pannenberg, dass Lambert der Vf. der metrischen Gesta Heinrici IV. gewesen sei.

In der Hall. Diss. (1887) 'Der Triumphus S. Remacii' sucht Otto Dietrich nachzuweisen, dass II, c. 8—22 später eingeschoben sind, m. E. missverständlich, indem er die Worte c. 7 'ambientes regis praesentiam' fasst, als ob sie schon beim König wären. Dagegen ist richtig, dass die Ueberschrift des Cod. Vat. nicht gleichzeitig mit der Abfassung sein kann, und also diese Hs. nicht die erste Ausgabe, sondern eine Abkürzung enthalten wird. W.

Die Narratio de electione Lotharii wird Forsch. XXVI, S. 443—453, von Chr. Volkmar einer eingehenden Kritik unterworfen, welche darin gipfelt, dass die Stelle c. 6